

Drucksachen-Nr. **XI/1261**

Bad Schwalbach, den 17.12.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: CL

## Finanzmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	24.02.2025		ja

Titel

### Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

#### I. Beschlussvorschlag:

1. Der vom Kreisausschuss festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024-2028 wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsaus- schusses gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 92a Abs. 3 HGO beschlossen.

#### II: Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgestellt und legt ihn mit den Anlagen gem. § 97 HGO in Verbindung mit § 52 HKO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach § 101 HGO ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen und jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Gem. § 92a Abs. 3 HGO ist das Haushaltssicherungskonzept vom Kreistag jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen.

Gem. § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO hat der Kreis ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

(Sandro Zehner)  
Landrat

**Anlage:**